

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident, Arlesheim
Anita Diensthuber, Zug
Bernard Gailloz, Zürich
Dr. Lukas Hengartner, Zollikerberg

Geschäftsstelle

David Frey, Geschäftsführer
Barfüsserplatz 3, CH-4051 Basel
Tel.: +41 58 330 63 83
E-Mail: office@holdingverband.ch
www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I.	Ausgleichskassen.....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse	5
2.2	Mutterschaftsversicherung	6
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich	6
3.	Organigramm Trägerschaft.....	7
II.	Interna.....	7
1.	Generalversammlung.....	7
2.	Mitgliederbestand.....	8
3.	Bilanz.....	9
4.	Erfolgsrechnung	10
5.	Revisionsbericht.....	11

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Verbands Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften für meine Wiederwahl als Verbandspräsident und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, die Geschicke unseres Verbands auch in der aktuellen Amtsperiode bis 2029 führen zu dürfen. Die Generalversammlung hat zudem mit den Herren Bernard Gailloz und Dr. Lukas Hengartner ebenfalls bis 2029 zwei neue Mitglieder in den Verbandsvorstand gewählt. Beide bringen aufgrund ihrer beruflichen Karriere wertvolle Kompetenzen in unseren Vorstand.

Für die diesjährige Generalversammlung schlagen wir Ihnen den bisherigen Revisor, Raphael Vanoni, zu Wiederwahl vor. Aufgrund der Demission des zweiten Revisors Jürg Allemann empfehlen wir Ihnen als dessen Nachfolger Markus Heim zur Wahl. Jürg Allemann danken wir für seine langjährige und zuverlässige Arbeit als Revisor.

2025 war auch für unseren Verband ein sehr erfolgreiches Börsenjahr. Im Berichtsjahr erzielten die Anlagen des Verbandes eine erfreuliche Performance von 17.5 Prozent. Entsprechend erhöhte sich unser Vermögen.

Der Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften nimmt regelmässig Stellung zu Vernehmlassungen des Bundes, welche die Verbandsmitglieder besonders betreffen. Im Berichtsjahr beteiligten wir uns an zwei Vernehmlassungen zur Bankenregulierung (Eigenmittelverordnung bzw. Eigenkapitalunterlegung/ausländischer Beteiligungen) sowie an einer Vernehmlassung zum Entlastungspaket des Bundes.

Dr. U. Vischer, Präsident

I. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2025 hat die Kasse CHF 2'166 Mio. (Vorjahr CHF 2'180 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen) wurden CHF 836 Mio. (CHF 785 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte. Seit 2024 bietet die

Familienausgleichskasse aber auch die Abwicklung im nicht delegierten Verfahren an. Bisher hat sich nach wie vor nur ein geringer Anteil der Mitglieder für einen Systemwechsel entschieden.

Auf Bundesebene wurde aufgrund der Motion von Isidor Baumann (17.3860) das Familienzulagengesetz angepasst. Es wird neu zwingend ein voller Lastenausgleich in allen Kantonen verlangt. Die Kantone haben bis Ende 2028 Zeit ihre Gesetzgebungen entsprechend anzupassen.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2025 CHF 177 Mio. (Vorjahr CHF 177 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 165 Mio. (CHF 159 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Anstieg der Leistungen ist auf die Erhöhungen der Zulagenhöhe zurückzuführen. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen ist auf den entsprechenden Internetseiten ersichtlich.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung wurde im Berichtsjahr auf Beschluss des Vorstands auf schriftlichem Weg durchgeführt. 53 Mitglieder haben ihre Stimm- und Wahlzettel der Geschäftsstelle fristgerecht zugestellt.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 10. Juni 2024 wurde genehmigt; ebenso der Geschäftsbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024. Sodann haben die Mitglieder dem Vorstand Décharge erteilt.

Herr Dr. Ulrich Vischer wurde für eine Amtsdauer von vier Jahren (2025 – 2029) als Präsident des Holdingverbands wiedergewählt. Weiter wurden die Herren Bernard Gailloz und Dr. Lukas Hengartner für eine Amtsdauer von vier Jahren (2025 – 2029) neu in den Vorstand des Holdingverbands gewählt.

Das Protokoll zur Generalversammlung vom 10. Juni 2025 ist unter <https://holdingverband.ch/generalversammlungen/> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2025.....	422
Eintritte	5
Austritte.....	17
Bestand am 31. Dezember 2025.....	410

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben.....	74'652.48	47'887.32
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	400.00	470.00
Verrechnungssteuerforderung.....	6'764.45	12'963.48
Transitorische Aktiven	5'626.45	5'170.30
Wertschriften	999'593.87	863'129.16
	<u>1'087'037.25</u>	<u>929'620.26</u>
Passiven ¹		
Kreditoren.....	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	2968.10	3'037.60
Vereinsvermögen (2025, ohne Gewinn)	926'582.66	842'647.23
	<u>929'550.76</u>	<u>845'684.83</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	929'620.26	845'684.83
Ergebnis per 31. Dezember	157'486.49	83'935.43
Stand per 31. Dezember	<u>1'087'106.75</u>	<u>929'620.26</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG), besteht eine Solidarbürgschaft der Zürcher Kantonalbank über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2025	2024
Entschädigungen und Honorare.....	18'886.00	18'643.00
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	411.10	616.60
Steueraufwand	1'442.85	1'371.00
Drucksachen	2'214.95	2'207.15
Portispesen	617.25	635.85
Bankspesen	62.00	62.00
Dienstleistungseinkauf	37'025.00	37'025.00
GV und Vorstandssitzung.....	1'429.70	1'300.00
Revision	1'100.00	1'000.00
Diverse Unkosten	1'278.00	1'035.97
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	361.50
Total Aufwand.....	64'466.85	64'258.07
Einnahmenüberschuss.....	157'486.49	83'935.43
	<u>221'953.34</u>	<u>148'193.5</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge.....	56'050.00	56'380.00
Eintrittsgelder.....	- 150.00*	0.00
Wertschriftenerfolg.....	156'053.34	81'813.50
Diverse Einnahmen	10'000.00	10'000.00
	<u>221'953.34</u>	<u>148'193.50</u>

*wird neu separat aufgeführt und ist bereits in die Jahresbeiträge eingerechnet.

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 157'486.49 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Jürg Allemann Raphael Vannoni

Basel, 19. Februar 2026